



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 13.12.2016

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 19. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 12.12.2016**

öffentlich

5.1 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 1141/2016

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016
AN/2008/2016**

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion (AN/2008/2016) zum Thema: Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Zügigkeitserweiterung für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln 4115/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt als **Tischvorlage** vor; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

SB Kirchmeyer begründet kurz den Änderungsantrag und zeigt sich mit der als Tischvorlage eingebrachten Stellungnahme der Verwaltung unzufrieden.

RM Halberstadt-Kausch erachtet die Stellungnahme der Verwaltung hingegen aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Mit Blick auf die prekäre Unterpersonalisierung bei der Gebäudewirtschaft bittet sie ihre Kolleginnen und Kollegen darum, die Gebäudewirtschaft nicht unnötig mit Machbarkeitsstudien zu Gewerbe- oder Wohnbebauung zu belasten; hierfür sei diese zudem nicht zuständig. Da aus der Vorlage bzw. der Stellungnahme klar hervorgehe, dass der Spielplatz nicht zur Verfügung stehe, habe sich ihres Erachtens der Änderungsantrag der FDP erledigt.

Diese Auffassung teile sie nicht, wendet SB Kirchmeyer ein. Angesichts der Personalsituation der Gebäudewirtschaft sei im Antrag ihrer Fraktion extra darauf hingewiesen worden, dass die Planungsleistungen auch an Dritte vergeben werden können. Sie habe bei einer Inaugenscheinnahme des Spielplatzes festgestellt, dass dieser den Eindruck erwecke, nicht oder kaum genutzt zu werden. Insofern sei die Argumentation der Verwaltung aus ihrer Sicht etwas weit hergeholt. Sofern der Änderungsantrag ihrer Fraktion nicht beschlossen werden sollte, wirbt sie darum, zumindest so wie die Bezirksvertretung Innenstadt zu beschließen.

Beigeordneter Höing räumt ein, dass der zur Rede stehende Spielplatz tatsächlich nicht in hervorragendem Zustand sei. Ungeachtet dessen könne nach seiner Auffassung daraus jedoch nicht der Schluss gezogen werden, dass das Grundstück bebaut werden könne. Eher müsste eine adäquate Spielplatzsituation hergestellt werden. Der Beigeordnete geht weiterhin auf die städtebaulichen Aspekte der Bebauung ein. Bei aller Sympathie seinerseits für Bauen und Wohnen mitten in der Stadt, sei man an dieser Stelle gut beraten, die Fläche frei zu lassen.

RM Henk-Hollstein greift die Gebäudesituation rund um die Königin-Luisen-Schule auf, deren Gebäude offenbar wesentlich höher als die der Schule seien, und stellt zur Diskussion, das Schulgebäude vor diesem Hintergrund -wenn möglich- aufzustocken.

Herr Gräbener, Vertreter des Amtes für Schulentwicklung, verweist auf den nachträglich zur Vorlage umgedruckten Auszug aus einer Machbarkeitsstudie (Plan, Variante 3), aus welchem ersichtlich sei, dass die Baulücke an der Palmstraße komplett geschlossen werde und dass sich das Gebäude entlang der Alten Wallgasse bis zur Grenze an den Spielplatz (über 4 Etagen) anschließe. Insofern werde das Grundstück an dieser Stelle maximal ausgenutzt. Bei dem ursprünglichen Umdruck der Vorlage sei der Lageplan mit der derzeitigen Situation beigelegt gewesen. Er bittet, den nachträglich übersandten (fälschlicherweise mit „Tischvorlage“ bezeichneten) Auszug aus der Machbarkeitsstudie als Diskussionsgrundlage zu verwenden.

Im Ausschuss folgt eine kurze Diskussion zum weiteren Abstimmungsverfahren.

Herr Gräbener bestätigt, dass der –geänderte- Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt dem entspreche, was tatsächlich geplant werde. Weiterhin beschreibt Herr Gräbener die intensive Nutzung des Spielplatzes durch verschiedene U3-Kita-Gruppen.

SB Kirchmeyer bittet darum, über Änderungsantrag und Vorlage -in der Variante des Beschlusses der BV Innenstadt- getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt zunächst über den Änderungsantrag und danach über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt abstimmen.

I. Beschluss über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016 AN/2008/2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss möge beschließen:

In Punkt 5 des Beschlussvorschlages soll hinter den 1. Absatz folgender Text er-

gänzt werden:

"Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße und an der Alten Wallgasse städtebaulich schließen. Dementsprechend ist die Schulnutzung in eine Blockbebauung zu integrieren und die restliche Nutzfläche mit Wohnungen oder Büroflächen zu füllen. Sollte die Gebäudewirtschaft nicht in der Lage sein, eine entsprechende Planung vorzulegen, ist die Planungsleistung an Dritte zu vergeben."

Abstimmungsergebnis:

Gegen die FDP-Fraktion mehrheitlich **abgelehnt**.

II. Beschluss über die Vorlage in der Fassung des geänderten Beschlusses der Bezirksvertretung Innenstadt

geänderter Beschluss:

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft empfiehlt dem Rat – entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt - wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Königin-Luise-Schule, Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln von 3 Zügen auf 4 Züge in der Sekundarstufe I und von 5 Zügen auf 6 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2023/24. Bis zur Fertigstellung des vorgesehenen Erweiterungsbaus können in der Regel jährlich nur 3 Eingangsklassen in der Sekundarstufe I und 5 Eingangsklassen in der Sekundarstufe II gebildet werden.
- 2) Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023 die Zusetzung einer insgesamt 0,4 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die Zügigkeitserweiterung am Gymnasium Alte Wallgasse. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2023 entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 18.720 € sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich bereitzustellen.
- 3) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
- 4) Die sofortige Vollziehung des Beschlusspunktes 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
- 5) Für die räumliche Umsetzung der Zügigkeitserweiterung beschließt der Rat der Stadt Köln ferner die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines entsprechenden Erweiterungsbaus für das Gymnasium Alte Wallgasse 10, 50672 Köln (Königin-Luise-Schule) auf dem Grundstück Palmstraße 1, 50672 Köln nach gesicherter Finanzierung.

Die Neubebauung soll die Lücke zwischen den anschließenden Gebäuden an der Palmstraße städtebaulich schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostener-

mittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 660.000 €. Die Finanzierung der voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 ergebniswirksam werdenden Planungskosten erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, aus veranschlagten Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.